

# NIEDERSCHRIFT

über die 26. Sitzung des Kreistages  
am Montag, dem 17.07.2023,

im Großen Sitzungssaal (Saal 3) der Kreisverwaltung Kaiserslautern,  
Lauterstraße 8 in 67657 Kaiserslautern.

## ANWESEND WAREN:

### **Vorsitzende/r**

Herr Ralf Leßmeister

Landrat

### **Kreisbeigeordnete/r**

Herr Dr. Walter Altherr  
Frau Gudrun Heß-Schmidt  
Herr Peter Schmidt

1. Kreisbeigeordnete

### **CDU**

Herr Christopher Bretscher  
Herr Mattia De Fazio  
Herr Dr. Peter Degenhardt  
Frau Waltraud Gries  
Herr Ralf Hechler  
Herrn Dr. Norbert Herhammer  
Frau Brigitte Hörhammer  
Herr Marcus Klein  
Herr Jonas Layes  
Herr Stephan Mees  
Herr Christian Meinschmidt  
Herr Walter Rung

### **SPD**

Herr Knut Böhlke  
Herr Ralf Hersina  
Herrn Klaus Neumann  
Herr Hartwig Pulver  
Herr Daniel Schöffner  
Herr Harald Westrich

### **FDP**

Frau Emilie Dietz  
Herr Goswin Förster

## **FWG**

Herr Otto Karl Hach  
Herr Harald Hübner  
Frau Nicole Meier  
Herr Uwe Unnold  
Herr Franz Wosnitza  
Herr Ero Franz Zinßmeister

## **BÜNDNIS 90/Die Grüne**

Frau Jutta Neißer  
Herr Jonas Wolf

## **AfD**

Herr Boudewijn Barendrecht  
Frau Ursule Barendrecht  
Herr Karl-Friedrich Knecht  
Herr Wolfgang Straßer

## **Die LINKE**

Frau Heike Senft  
Herr Alexander Ulrich

## **Verwaltung**

Herr Achim Schmidt  
Herr Thomas Lauer  
Frau Nadja Krill-Sprengart  
Herr Markus Braun  
Herr Franz Huwer  
Frau Dorothee Müller  
Frau Dr. Matt- Haen  
Herr Michael Welker  
Frau Tassya Rauch  
Frau Fabienne Ginkel  
Herr Sascha Stenger  
Frau Sophie Theiß  
Herr Maurice Anschau  
Herr Marvin Schneider  
Herr Felix Wagner

Büroleitung  
Kämmerer  
Juristin  
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt  
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt  
Gleichstellungsstelle  
Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit  
Fachbereichsleiter 1.3, EDV  
Abteilungsleiterin 5, Bauen und Umwelt  
Anwärterin  
Anwärter  
Auszubildende  
Auszubildender  
Auszubildender  
Auszubildender

## **Schritfführer/in**

Frau Carmen Zäuner

**Entschuldigt fehlten:**

**CDU**

Herr Jochen Kassel  
Herr Matthias Mahl

Entschuldigt.  
Entschuldigt

**SPD**

Frau Karin Decker  
Frau Dr. Petra Heid  
Herr Martin Müller  
Herr Thomas Wansch

Entschuldigt  
Entschuldigt  
Entschuldigt  
Entschuldigt

**BÜNDNIS 90/Die Grüne**

Herr Dr. Eike Heinicke  
Frau Doris Siegfried

Entschuldigt.  
Entschuldigt

**Beginn:** 14:30 Uhr

**Ende:** 16:00 Uhr

**Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:**

**TOP 1 bis TOP 3:**

Als Vorsitzender Herr Ralf Leßmeister, Landrat und 34 Mitglieder des Kreistages.

**TOP 4 und TOP 5:**

Als Vorsitzender Herr Harald Hübner, ältestes Ratsmitglied und 33 Mitglieder des Kreistages.

**TOP 6 und TOP 7:**

Als Vorsitzender Herr Ralf Leßmeister, Landrat und 34 Mitglieder des Kreistages.

**TOP 8:**

Als Vorsitzender Herr Ralf Leßmeister, Landrat und 34 Mitglieder des Kreistages.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

**TOP 9 bis TOP 13:**

Als Vorsitzender Herr Ralf Leßmeister, Landrat und 34 Mitglieder des Kreistages.

Zu der Sitzung wurden die Kreistagsmitglieder am 10.07.2023 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Ort, Tag und Beginn der Sitzung, sowie die Tagesordnung wurden am 14.07.2023 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz, Ausgabe Kaiserslautern“ und im Internet unter der Adresse [www.kaiserslautern-kreis.de](http://www.kaiserslautern-kreis.de) öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende Herr Landrat Ralf Leßmeister begrüßt zunächst die Anwesenden zur heutigen Sitzung; darunter die Damen und Herren Pressevertreter sowie die anwesenden Verwaltungsmitarbeiter.

Weiterhin spricht der Vorsitzende traditionsgemäß einigen Gremienmitgliedern seine Geburtstagsglückwünsche aus.

Nachdem sich keine Wortmeldungen zur Tagesordnung ergeben, eröffnet der Vorsitzende, Herr Landrat Ralf Leßmeister die Sitzung.

Er stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Zur Schriftführerin wird Frau Carmen Zäuner bestellt.

Die Tagesordnung wird wie folgt festgestellt:

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- |     |   |           |
|-----|---|-----------|
| 1   | Wahl eines/einer hauptamtlichen Kreisbeigeordneten:<br>"Beschlussvorschlag zur Ausschreibung".                          | 3491/2023 |
| 2   | K 23 Ausbau zwischen Katzweiler und Kühbörncheshof -<br>Vergabe der Bauarbeiten   | 3492/2023 |
| 3   | Sickingen-Gymnasium Landstuhl Gesamtsanierung:<br>Auftragsvergaben  | 3485/2023 |
| 4   | Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises Kaisers-<br>lautern für das Haushaltsjahr 2018                          | 3445/2023 |
| 5   | Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises Kaisers-<br>lautern für das Haushaltsjahr 2019                          | 3457/2023 |
| 6   | Gesamtabschluss des Landkreises Kaiserslautern zum<br>31.12.2018  | 3455/2023 |
| 7   | Gesamtabschluss des Landkreises Kaiserslautern zum<br>31.12.2019  | 3458/2023 |
| 8   | Nachwahl Beirat für Migration und Integration   | 3476/2023 |
| 9   | Anträge der Fraktionen  |           |
| 9.1 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: "Einführung ei-<br>nes Jobtickets für die Beschäftigten der Kreisverwaltung" | 3506/2023 |
| 9.2 | Antrag der SPD-Fraktion:<br>"Antrag auf Unterstützung der freien Kita-Träger"   | 3503/2023 |
| 9.3 | Antrag der SPD-Fraktion:<br>"EDV-Unterstützung an den weiterführenden Schulen"  | 3504/2023 |
| 9.4 | Antrag der SPD-Fraktion: "Planungen für Liegenschaften<br>BBS Bischof-von-Weis-Schule Landstuhl"                        | 3505/2023 |
| 10  | Anfragen der Fraktionen   |           |
| 11  | Einwohnerfragestunde  |           |

### Nichtöffentlicher Teil

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 12 | Anschaffung und Betrieb eines Managed Detection and<br>Responce Systems (MDR) | 3499/2023 |
| 13 | Personalangelegenheit   | 3497/2023 |

### Öffentlicher Teil

**TOP 1 Wahl eines/einer hauptamtlichen Kreisbeigeordneten:  
"Beschlussvorschlag zur Ausschreibung".  
Vorlage: 3491/2023**

Der Vorsitzende informiert zunächst entsprechend der Beratungsvorlage. Auf Nachfrage ist eine Aussprache zum Tagesordnungspunkt nicht gewünscht. Einzelnen Redner wird anschließend das Wort erteilt.

Der Vorsitzende, Herr Ralf Leßmeister stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

1. Der Kreistag beschließt, den Wahltermin auf den 11. September 2023 festzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:           – 34 –  
Nein-Stimmen:       – 0 –  
Stimmenthaltungen: – 0 –

2. Der Kreistag beschließt, auf Grund der Voraussetzungen des § 47 Abs. 6 LKO von einer Ausschreibung abzusehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:           – 34 –  
Nein-Stimmen:       – 0 –  
Stimmenthaltungen: – 0 –

Mit einstimmiger Beschlussfassung (erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder) wird somit auf eine Ausschreibung verzichtet.

Der Alternativvorschlag wird daher nicht mehr vorgetragen.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO. Dies gilt für beiden Abstimmungen.

10.07.2023

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	10.07.2023	öffentlich
Kreistag	17.07.2023	öffentlich

### Wahl eines/einer hauptamtlichen Kreisbeigeordneten: "Beschlussvorschlag zur Ausschreibung".

#### Sachverhalt:

Die Amtszeit des weiteren hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Herr Peter Schmidt läuft am 31.01.2024 ab.

*„Scheidet ein hauptamtlicher Kreisbeigeordneter wegen Ablauf der Amtszeit oder Eintritts in den Ruhestand aus, so ist dessen Nachfolger frühestens neun Monate und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle zu wählen“ (§ 47 Abs. 4 Satz 1 LKO).*

Die Wahl kann daher zwischen dem 1. Mai 2023 und 31. Oktober 2023 stattfinden. Die Stelle des Kreisbeigeordneten ist rechtzeitig vor der Wahl öffentlich auszuschreiben. Von einer Ausschreibung kann nach § 47 Abs. 6 LKO abgesehen werden, wenn der Kreistag dies mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder beschließt.

Der Entwurf eines Ausschreibungstextes (Anlage) ist beigelegt.

Gleichzeitig soll für den Fall einer Ausschreibung festgelegt werden, ob diese in der Rheinpfalz, Regionalteil Kaiserslautern, im Staatsanzeiger oder zusätzlich in weiteren Medien veröffentlicht werden soll.

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt, den Wahltermin auf den 11. September 2023 festzulegen.
2. Der Kreistag beschließt, auf Grund der Voraussetzungen des § 47 Abs. 6 LKO von einer Ausschreibung abzusehen.

#### Alternativ:

2. a) Der Kreistag beschließt, die Stelle einer/eines hauptamtlichen Kreisbeigeordneten auszuschreiben und in der Rheinpfalz, Regionalteil Kaiserslautern und im Staatsanzeiger zu veröffentlichen.  
b) Die Ausschreibung wird entsprechend dem anliegenden Entwurf / mit folgenden

Änderungen vorgenommen.

Im Auftrag:

Gez.

Achim Schmidt  
Büroleiter

**Anlage/n:**

Anlage\_Ausschreibungstext

# TOP Ö 1



**Kreisverwaltung Kaiserslautern**

**Stellenausschreibung**

Beim Landkreis Kaiserslautern ist zum 1. Februar 2024 die Stelle

## **einer/eines Kreisbeigeordneten (m/w/d)**

neu zu besetzen. Die Wahlzeit beträgt 8 Jahre. Die **Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung**. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit umfassenden Kenntnissen und praktischen Erfahrungen in der Kommunalpolitik und -verwaltung. Sie sollte in der Lage sein, den Landkreis in seinen vielfältigen Aufgaben erfolgreich zu vertreten und angemessen zu repräsentieren. Sie sollte einen kreativen und innovativen Arbeitsstil haben sowie einen außergewöhnlichen persönlichen Einsatz zeigen. In der Region sind komplexe Probleme zu lösen, die Führungsstärke, Sachkenntnis und Kontaktfreude erfordern.

Wenn Sie sich von dieser schwierigen aber auch reizvollen Aufgabe angesprochen fühlen, können Sie sich bis zum 15. August bei der

**Kreisverwaltung Kaiserslautern  
Landrat Ralf Leßmeister  
Postfach 3580  
67623 Kaiserslautern**

bewerben. Die Bewerbung hat auf dem Umschlag den Hinweis „Bewerbung Beigeordnete/r“ zu tragen und die üblichen Unterlagen (Lebenslauf mit lückenloser und ausführlicher Darstellung des beruflichen Werdeganges, Zeugniskopien und Referenzen) zu enthalten. Ein Bewerbungsfoto ist dabei wünschenswert.

Um ein ordnungsgemäßes Auswahlverfahren zu gewährleisten, werden die Grunddaten der Bewerber/innen bis zum Abschluss des Verfahrens elektronisch erfasst und gespeichert. Sollten Sie mit dieser Verfahrensweise nicht einverstanden sein, besteht die Möglichkeit schriftlich zu widersprechen. Die Daten nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Für etwaige Fragen steht Herr Schmidt, Abteilungsleiter 1, Zentrale Aufgaben und Finanzen, Telefon: 0631/7105-307, zur Verfügung.

**TOP 2      K 23 Ausbau zwischen Katzweiler und Kühbörncheshof –  
Vergabe der Bauarbeiten  
Vorlage: 3492/2023**

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, entsprechend des vom LBM vorzulegenden Vergabevorschlags, für die Bauarbeiten zum Ausbau der K 23 zwischen Katzweiler und Kühbörncheshof die rechtsverbindliche Zustimmung zur Auftragsvergabe auszusprechen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	– 35 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

03.07.2023

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	10.07.2023	öffentlich
Kreistag	17.07.2023	öffentlich

### K 23 Ausbau zwischen Katzweiler und Kühbörncheshof - Vergabe der Bauarbeiten

#### Sachverhalt:

Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes der K 23, zwischen Katzweiler und Kühbörncheshof, können die Anforderungen der Verkehrssicherheit nicht mehr erfüllt werden. Dem Landkreis Kaiserslautern wurde daher vom LBM Kaiserslautern empfohlen diesen Straßenabschnitt zu sanieren.

Es ist angedacht, im Bereich der Ortsdurchfahrt von Katzweiler, von Station 0,000 bis 0,086, die vorhandenen Asphaltsschichten auszubauen und im Tiefeinbau zu erneuern. Die vorhandene Frostschuttschicht wird nachprofilert und verdichtet. Die beidseitigen Rinnenbordanlagen sollen erneuert werden. Für diesen Abschnitt hat der LBM Kosten in Höhe von rund 47.000 € ermittelt, welche mit 65 % zuwendungsfähig sind.

Weiterhin wird auf der freien Strecke von Station 0,086 bis 0,378 ebenfalls eine Erneuerung der Asphaltsschichten im Tiefeinbau vorgenommen. Für diesen Abschnitt erfolgt auch eine Erneuerung der Frostschuttschicht.

Im Bereich der Brücke über die Lauter (BW 6412 638) wird die Asphaltsschicht gefräst und erneuert. Im weiteren Verlauf der freien Strecke, ab der Brücke über die Lauter bis zur OD Kühbörncheshof, (Station 0,378 bis 1,405) soll die vorhandene Asphaltsschicht mit 1 cm Stärke abgefräst und die Fahrbahn im Hocheinbau erneuert werden. Von Station 1,360 bis 1,405 soll die vorhandene Asphaltsschicht ausgebaut und erneuert werden.

Auf der freien Strecke wird das Wasser über Bankette in bestehende Mulden bzw. Gräben entwässert. Die vorhandenen Mulden bzw. Gräben werden neu profilert. Für diesen Abschnitt hat der LBM Kosten in Höhe von rund 530.000 € ermittelt, welche mit 74 % zuwendungsfähig sind.

Das Vorhaben ist im Haushaltsplan 2023 mit einem Ansatz von 500.000 € und einer Verpflichtungsermächtigung von 100.000 € enthalten. Der Zuwendungsantrag wird aktuell durch das LBM Kaiserslautern vorbereitet. Wie bereits dargelegt werden für diesen Abschnitt Gesamtkosten von 577.000 € erwartet. Die beantragte Landeszuwendung beträgt voraussichtlich 422.750 €. Nach Mitteilung des LBM Kaiserslautern wird die Submission vor der nächsten Kreistagssitzung erfolgen.

Um den schnellstmöglichen Baubeginn sicherzustellen, schlägt die Verwaltung vor, dass der Kreistag den Landrat ermächtigt, gegenüber dem LBM die rechtsverbindliche Zustimmung zur Vergabeempfehlung auszusprechen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, entsprechend des vom LBM vorzulegenden Vergabevorschlags, für die Bauarbeiten zum Ausbau der K 23 zwischen Katzweiler und Kühbörncheshof die rechtsverbindliche Zustimmung zur Auftragsvergabe auszusprechen.

Im Auftrag:

Lauer  
Fachbereichsleiter Finanzen

**TOP 3      Sickingen-Gymnasium Landstuhl Gesamtsanierung:  
Auftragsvergaben  
Vorlage: 3485/2023**

Der Kreistag beauftragt die Fa. **bbr Bausanierung GmbH & Co. KG** mit dem Gewerk Betoninstandhaltungsmaßnahmen u. brandschutztechnische Ertüchtigungsmaßnahmen Decke am Sickingen-Gymnasium in Landstuhl zum Angebotspreis in Höhe von **325.103,42 €** brutto

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	– 35 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

04.07.2023

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	10.07.2023	öffentlich
Kreistag	17.07.2023	öffentlich

### Sickingen-Gymnasium Landstuhl Gesamtsanierung: Auftragsvergaben

#### Sachverhalt:

Der Landkreis Kaiserslautern führt am Sickingen Gymnasium eine Generalsanierung durch. Die Sanierung erfolgt in zwei Bauabschnitten.

Im Rahmen der Abbruchmaßnahmen für Bauabschnitt 1 werden die Bauteile A (Aula), C (naturwissenschaftlicher Trakt) sowie das Erdgeschoss des Bauteils D (Hauptgebäude) entkernt. Bei diesen Gebäuden aus den 50er und 60er – Jahren (mit Umbauten der 80er – Jahre) ist eine umfangreiche Schadstoffsanierung sowie Betonsanierung vorgesehen. Die Bauarbeiten erfolgen bei paralleler Schulnutzung in den übrigen Gebäudeteilen, die im zweiten Bauabschnitt saniert werden sollen; Schulbetrieb und Baustelle werden dazu voneinander getrennt.

Sämtliche Betonsanierungs- und Betoninstandsetzungsarbeiten sollen ab den kommenden Sommerferien erfolgen. Direkt im Anschluss daran werden die Rohbauarbeiten durchgeführt.

#### a) Auftragsvergabe: **Betoninstandhaltungsmaßnahmen u. brandschutztechnische Ertüchtigungsmaßnahmen Decke**

Die vorliegende Ausschreibung befasst sich mit der Betoninstandsetzung und der brandschutzrelevanten Ertüchtigung der Untersichten der Stahlbetonrippendecken (Typ „Sommerrock“ und Typ „Remy“) und der Massivdecke im Inneren der Teilbauwerke A und C, welche im Rahmen des 1. Bauabschnitts durchgeführt werden. Im Bauteil C erfolgen Rohbau und Betoninstandsetzungsarbeiten geschossversetzt, im gleichen Ausführungszeitraum.

Die Leistung wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Kosten waren vom Tragwerksplaner vorab auf 458.891,37 € inkl. MwSt. geschätzt. Insgesamt wurden 4 Angebote abgegeben.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Fa. **bbr Bausanierung GmbH & Co. KG** eingereicht in Höhe von 325.103,42 € brutto. Der Fachbereich 5.2 empfiehlt dem Kreisausschuss die Vergabe an die Fa. **bbr Bausanierung GmbH & Co. KG zum o. g. Angebotspreis**

#### b) Auftragsvergabe: **Gerüst Bauteil (BT) C Paket 3**

Es handelt sich hierbei um das Aufstellen eines Arbeitsgerüsts an der Fassade von BT C um die notwendigen Betonsanierungs-, Betoninstandsetzungs- und Rohbauarbeiten durchzuführen zu können. Die Leistung wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Kosten waren vom Planer vorab auf 92.505,03 € inkl. MwSt. geschätzt. Insgesamt wurden 3 Angebote abgegeben.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Fa. **Hanisch Gerüstbau GmbH** eingereicht in Höhe von 86.462,66 € brutto. Der Fachbereich 5.2 empfiehlt dem Kreisausschuss die Vergabe an die Fa. **Hanisch Gerüstbau GmbH** zum o. g. Angebotspreis

c) Vorratsbeschluss Gewerk: **Rohbauarbeiten Paket 1**

In der Ausschreibung Rohbauarbeiten Paket 1 werden die Wände und Decken ertüchtigt. Türöffnungen werden abgebrochen und vergrößert. Das Mauerwerk wird ebenfalls abgebrochen und die Fensterbrüstungen wiederhergestellt, des Weiteren werden Kernbohrungen für die Haustechnik durchgeführt.

Die vom Planer geschätzten Kosten belaufen sich auf 198.034,04 € inkl. MwSt. Das Gewerk wurde öffentlich ausgeschrieben und die Submission erfolgt am 20.07.2023. Es ist beabsichtigt, nach Abschluss der Wertungs- und Wartefrist den Anbieter mit der Leistung zu beauftragen, der das wirtschaftlichste Angebot eingereicht hat.

Im Hinblick auf die Einhaltung der geplanten Bauabläufe empfiehlt der Fachbereich 5.2 dem Kreisausschuss, den Landrat zur Vergabe an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu ermächtigen.

**Beschlussvorschlag:**

Zu a): Abschließende Zuständigkeit und Beschlussfassung durch den **Kreistag** in seiner Sitzung am 17. Juli 2023

Der Kreistag beauftragt die Fa. **bbr Bausanierung GmbH & Co. KG** mit dem Gewerk Betoninstandhaltungsmaßnahmen u. brandschutztechnische Ertüchtigungsmaßnahmen Decke am Sickingen-Gymnasium in Landstuhl zum Angebotspreis in Höhe von **325.103,42 €** brutto

Zu b) Abschließende Zuständigkeit und Beschlussfassung durch den **Kreisausschuss** in seiner Sitzung am 10. Juli 2023

Der Kreisausschuss beauftragt die Fa. **Hanisch Gerüstbau GmbH** mit dem Gewerk Gerüst BT C Paket 3 am Sickingen-Gymnasium in Landstuhl zum Angebotspreis in Höhe von **86.462,66 €** brutto.

Zu c) Der **Kreisausschuss** ermächtigt den Landrat, die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebotspreis mit der oben beschriebenen Leistung zu beauftragen.

Im Auftrag:

Gez.

Gentek  
Fachbereichsleiterin 5.2

**TOP 4      Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises Kaiserslautern für das  
Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: 3445/2023**

Der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister stellt nach Aufruf des Tagesordnungspunktes die Eckdaten dem Gremium vor und informiert über die vorangegangene einmütige Beschlussempfehlung durch den Kreisausschuss.

Der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister sowie die Kreisbeigeordneten, Frau Gudrun Heß-Schmidt sowie Herr Peter Schmidt rücken anschließend vom Beratungstisch ab. Das Wort wird entsprechend den Regelungen der Landkreisordnung daraufhin an das älteste Ratsmitglied Herrn Harald Hübner erteilt.

Herr Hübner übernimmt den Vorsitz und stellt anschließend zur Abstimmung:

1. Der Kreistag beschließt, den Jahresabschluss 2018 gem. § 25 Abs. 2 Ziff. 3 und § 57 LKO in der jeweils gültigen Fassung i.V.m. § 114 Abs. 1 GemO in der jeweils gültigen Fassung festzustellen.  
Mit dieser Feststellung werden die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich gemäß § 100 GemO genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	– 34 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

2. Der Kreistag erteilt dem Landrat und den Kreisbeigeordneten gemäß den o.a. gesetzlichen Bestimmungen die Entlastung für die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft 2018 und die Haushaltsführung des Landkreises Kaiserslautern 2018.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	– 34 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

04.07.2023

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	28.06.2023	öffentlich
Kreisausschuss	10.07.2023	öffentlich
Kreistag	17.07.2023	öffentlich

### Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2018

#### Sachverhalt:

Gemäß §§ 25 Abs. 1 und Abs. 2 Ziffer 3, 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) i.V.m. § 114 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) hat der Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Gleichzeitig entscheidet der Kreistag gem. § 114 Abs. 1 S. 2 GemO über die Entlastung des Landrats und der Kreisbeigeordneten.

Der Jahresabschluss, der gem. § 108 Abs. 2 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang besteht, schließt für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt ab:

- Die **Ergebnisrechnung 2018** schließt mit einem Jahresfehlbetrag von **1.787.159,74 €**.
- Die **Finanzrechnung 2018** schließt mit einem Finanzmittelfehlbetrag von **2.367.113,13 €**.
- Die **Bilanzsumme** beträgt **351.187.033,82 €**.
- Der **nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag** erhöht sich von 174.470.079,28 € auf **176.225.512,80 €**.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2018 geprüft.

Die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses hat am 28.06.2023 stattgefunden. Die Beschlussempfehlungen für den Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und über die Erteilung der Entlastung des Landrats sowie der Kreisbeigeordneten wurden von dort vorgenommen.

Der Jahresabschluss 2018 für den Eigenbetrieb wurde in der Sitzung des Kreistages am 17.02.2020 bereits beschlossen. Die Entlastungserteilung erfolgt zusammen mit der Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 des Landkreises Kaiserslautern gem. § 114 Abs. 1 GemO.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag beschließt, den Jahresabschluss 2018 gem. § 25 Abs. 2 Ziff. 3 und § 57 LKO in der jeweils gültigen Fassung i.V.m. § 114 Abs. 1 GemO in der jeweils gültigen Fassung festzustellen. Mit dieser Feststellung werden die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich gemäß § 100 GemO genehmigt.
2. Der Kreistag erteilt dem Landrat und den Kreisbeigeordneten gemäß den o.a. gesetzlichen Bestimmungen die Entlastung für die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft 2018 und die Haushaltsführung des Landkreises Kaiserslautern 2018.

Im Auftrag:

Thomas Lauer  
Fachbereichsleiter Finanzen

**Anlage/n:**

Bilanz mit Anhang 2018\_Endstand 18.05.2020  
Rechenschaftsbericht 2018\_Endstand 23.07.2020  
2023 05 04 Finale Fassung Prüfbericht Jahresabschluss 2018  
Stellungnahme JA\_RPA 2018\_LR

**TOP 5      Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises Kaiserslautern für das  
Haushaltsjahr 2019  
Vorlage: 3457/2023**

Auch hierzu informiert der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister zunächst über die einmütige Beschlussempfehlung durch den vorangegangenen Kreisausschuss.

Anschließend rücken der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister sowie die Kreisbeigeordneten, Frau Gudrun Heß-Schmidt sowie Herr Peter Schmidt vom Beratungstisch ab. Das Wort wird entsprechend den Regelungen der Landkreisordnung daraufhin an das älteste Ratsmitglied Herrn Harald Hübner erteilt.

Herr Hübner übernimmt den Vorsitz und stellt anschließend den Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

1. Der Kreistag beschließt, den Jahresabschluss 2019 gem. § 25 Abs. 2 Ziff. 3 und § 57 LKO in der jeweils gültigen Fassung i.V.m. § 114 Abs. 1 GemO in der jeweils gültigen Fassung festzustellen.  
Mit dieser Feststellung werden die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich gemäß § 100 GemO genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:            – 34 –  
Nein-Stimmen:        – 0 –  
Stimmenthaltungen: – 0 –

2. Der Kreistag erteilt dem Landrat und den Kreisbeigeordneten gemäß den o.a. gesetzlichen Bestimmungen die Entlastung für die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft 2019 und die Haushaltsführung des Landkreises Kaiserslautern 2019.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:            – 34 –  
Nein-Stimmen:        – 0 –  
Stimmenthaltungen: – 0 –

04.07.2023

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	28.06.2023	öffentlich
Kreisausschuss	10.07.2023	öffentlich
Kreistag	17.07.2023	öffentlich

### Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2019

#### Sachverhalt:

Gemäß §§ 25 Abs. 1 und Abs. 2 Ziffer 3, 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) i.V.m. § 114 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) hat der Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Gleichzeitig entscheidet der Kreistag gem. § 114 Abs. 1 S. 2 GemO über die Entlastung des Landrats und der Kreisbeigeordneten.

Der Jahresabschluss, der gem. § 108 Abs. 2 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang besteht, schließt für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt ab:

- Die **Ergebnisrechnung 2019** schließt mit einem Jahresüberschuss von **2.243.194,07 €**.
- Die **Finanzrechnung 2019** schließt mit einem Finanzmittelüberschuss von **2.939.990,31 €**.
- Die **Bilanzsumme** beträgt **374.152.017,64 €**
- Der **nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag** vermindert sich von 176.225.512,80 € auf **173.982.318,73 €**.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2019 geprüft.

Die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses hat am 28.06.2023 stattgefunden. Die Beschlussempfehlungen für den Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und über die Erteilung der Entlastung des Landrats sowie der Kreisbeigeordneten wurden von dort einstimmig vorgenommen.

Der Jahresabschluss 2019 für den Eigenbetrieb wurde in der Sitzung des Kreistages am 08.02.2021 bereits beschlossen. Die Entlastungserteilung erfolgt zusammen mit der Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 des Landkreises Kaiserslautern gem. § 114 Abs. 1 GemO.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag beschließt, den Jahresabschluss 2019 gem. § 25 Abs. 2 Ziff. 3 und § 57 LKO in der jeweils gültigen Fassung i.V.m. § 114 Abs. 1 GemO in der jeweils gültigen Fassung festzustellen. Mit dieser Feststellung werden die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich gemäß § 100 GemO genehmigt.
2. Der Kreistag erteilt dem Landrat und den Kreisbeigeordneten gemäß den o.a. gesetzlichen Bestimmungen die Entlastung für die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft 2019 und die Haushaltsführung des Landkreises Kaiserslautern 2019.

Im Auftrag:

Thomas Lauer  
Fachbereichsleiter Finanzen

### **Anlage/n:**

Bilanz mit Anhang 2019 Endstand 16.08.2021  
Rechenschaftsbericht 2019 Endstand 16.08.2021  
2023-05-04 Finale Fassung Prüfbericht Jahresabschluss 2019  
Stellungnahme JA\_RPA 2019\_LR

**TOP 6      Gesamtabschluss des Landkreises Kaiserslautern zum 31.12.2018**  
**Vorlage: 3455/2023**

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt dem geprüften Gesamtabschluss 2018 in seiner Sitzung am 28.06.2023 zu.

Die Verwaltung leitet den Gesamtabschluss mit den Prüffeststellungen gem. § 109 Abs. 8 GemO an den Kreisausschuss (Sitzung am 10.07.2023) und den Kreistag zur Kenntnisnahme weiter.

Die Mitglieder nehmen diesen zur Kenntnis. Es ergeben sich keine Rückfragen.

29.06.2023

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	28.06.2023	öffentlich
Kreisausschuss	10.07.2023	öffentlich
Kreistag	17.07.2023	öffentlich

### Gesamtabschluss des Landkreises Kaiserslautern zum 31.12.2018

#### Sachverhalt:

Nach § 57 Landkreisordnung (LKO) i.V.m. § 109 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat der Landkreis Kaiserslautern einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres und zum Ende des vorausgegangenen Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation des Landkreises unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht.

Nach Art. 8 § 15 KomDoppikLG ist der erste Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 aufzustellen. Der Gesamtabschluss 2015 wurde dem Kreistag am 19.06.2017 vorgelegt, der Gesamtabschluss 2016 am 19.02.2018 und der Gesamtabschluss 2017 am 15.04.2019.

Die Voraussetzungen des § 109 Abs. 1 GemO liegen beim Landkreis Kaiserslautern weiterhin vor, so dass auch für das Haushaltsjahr 2018 ein Gesamtabschluss zu erstellen war.

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat gemäß § 57 LKO i.V.m. §§ 112 und 113 GemO den Gesamtabschluss 2018 des Landkreises Kaiserslautern geprüft. Das Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis und Erörterung vorgelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß §§ 112 und 113 GemO die Aufgabe und die Befugnis, die örtliche Rechnungsprüfung vorzunehmen. Er stellt das Ergebnis seiner eigenständigen Prüfung gemäß § 57 LKO i.V.m. §§ 110 Abs. 2, 112 Abs. 1, 4, 7 und 113 Abs. 3, 5 GemO durch Beschluss fest.

Der Gesamtabschluss ist dem Kreisausschuss und dem Kreistag zur Kenntnis vorzulegen. Eine Feststellung des Gesamtabschlusses erfolgt nicht.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt dem geprüften Gesamtabchluss 2018 zu. Die Verwaltung leitet den Gesamtabchluss mit den Prüffeststellungen gem. § 109 Abs. 8 GemO an den Kreisausschuss und den Kreistag zur Kenntnisnahme weiter.

Im Auftrag:

Thomas Lauer  
Fachbereichsleiter Finanzen

**Anlage/n:**

Gesamtabschluss 2018\_Endstand 23.07.2020  
2023.01.30 Prüfbericht Gesamtabchluss 2018  
20230601 Stellungnahme zum Prüfbericht  
Stellungnahme GA\_RPA 2018\_LR

**TOP 7      Gesamtabschluss des Landkreises Kaiserslautern zum 31.12.2019**  
**Vorlage: 3458/2023**

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt dem geprüften Gesamtabschluss 2019 in seiner Sitzung am 28.06.2023 zu.

Die Verwaltung leitet den Gesamtabschluss mit den Prüffeststellungen gem. § 109 Abs. 8 GemO an den Kreisausschuss (Sitzung am 10.07.2023) und den Kreistag zur Kenntnisnahme weiter.

Die Mitglieder nehmen diesen zur Kenntnis. Es ergeben sich keine Rückfragen.

29.06.2023

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	28.06.2023	öffentlich
Kreisausschuss	10.07.2023	öffentlich
Kreistag	17.07.2023	öffentlich

### Gesamtabschluss des Landkreises Kaiserslautern zum 31.12.2019

#### Sachverhalt:

Nach § 57 Landkreisordnung (LKO) i.V.m. § 109 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat der Landkreis Kaiserslautern einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres und zum Ende des vorausgegangenen Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation des Landkreises unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht.

Nach Art. 8 § 15 KomDoppikLG ist der erste Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 aufzustellen. Der Gesamtabschluss 2015 wurde dem Kreistag am 19.06.2017 vorgelegt, der Gesamtabschluss 2016 am 19.02.2018 und der Gesamtabschluss 2017 am 15.04.2019. Die Vorlage der Gesamtabschlüsse 2018 (Beschlussvorlage 3455/2023) und 2019 erfolgen zeitgleich.

Die Voraussetzungen des § 109 Abs. 1 GemO liegen beim Landkreis Kaiserslautern weiterhin vor, so dass auch für das Haushaltsjahr 2019 ein Gesamtabschluss zu erstellen war.

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat gemäß § 57 LKO i.V.m. §§ 112 und 113 GemO den Gesamtabschluss 2019 des Landkreises Kaiserslautern geprüft. Das Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis und Erörterung vorgelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß §§ 112 und 113 GemO die Aufgabe und die Befugnis, die örtliche Rechnungsprüfung vorzunehmen. Er stellt das Ergebnis seiner eigenständigen Prüfung gemäß § 57 LKO i.V.m. §§ 110 Abs. 2, 112 Abs. 1, 4, 7 und 113 Abs. 3, 5 GemO durch Beschluss fest.

Der Gesamtabschluss ist dem Kreisausschuss und dem Kreistag zur Kenntnis vorzulegen. Eine Feststellung des Gesamtabschlusses erfolgt nicht.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt dem geprüften Gesamtabchluss 2019 zu. Die Verwaltung leitet den Gesamtabchluss mit den Prüffeststellungen gem. § 109 Abs. 8 GemO an den Kreisausschuss und den Kreistag zur Kenntnisnahme weiter.

Im Auftrag:

Thomas Lauer  
Fachbereichsleiter Finanzen

**Anlage/n:**

Gesamtabschluss 2019 Endstand 16.08.2021  
2023.01.26 Prüfbericht Gesamtabchluss 2019  
20230601 Stellungnahme zum Prüfbericht  
Stellungnahme GA\_RPA 2019\_LR

**TOP 8      Nachwahl Beirat für Migration und Integration**  
**Vorlage: 3476/2023**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes stellt der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister zunächst die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über den Wahlvorschlag und stellt dies zur Abstimmung.

Das Gremium spricht sich für die Vornahme der offenen Abstimmung zum Wahlvorschlag aus.

Das Vorschlagsrecht für die Nachwahl liegt bei der Fraktion Bündnis90/Die Grünen.

Gemäß dem beigefügten Vorschlag wählt der Kreistag **Frau Luca Luisa Siegfried** in den Beirat für Migration und Integration.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	– 34 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

# TOP Ö 8

## KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 2 (AbtL)

3476/2023



21.06.2023

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	10.07.2023	öffentlich
Kreistag	17.07.2023	öffentlich

### Nachwahl Beirat für Migration und Integration

#### Sachverhalt:

Herr Uwe Janpuke ist auf eigenen Wunsch aus dem Beirat für Migration und Integration ausgeschieden.

Die Mitglieder des Beirats werden auf Vorschlag der im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen vom Kreistag gewählt. Vorschlagsberechtigt für einen Nachfolger von Herrn Janpuke ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat als Nachfolgerin Frau Luca Luisa Siegfried vorgeschlagen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt **Frau Luca Luisa Siegfried** in den Beirat für Migration und Integration.

Im Auftrag:

Laborenz  
Abteilungsleiter

**TOP 9     Anträge der Fraktionen**

**TOP 9.1    Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:  
"Einführung eines Jobtickets für die Beschäftigten der Kreisverwaltung"  
Vorlage: 3506/2023**

Der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister informiert die Mitglieder zunächst über die verschiedenen Problemstellungen, welche derzeit eine mögliche Einführung des Jobtickets für die Verwaltungsmitarbeiter birgt. Der durch die Fraktion formulierte und eingebrachte Beschlussvorschlag ist aufgrund der aktuellen Rechtslage daher nicht beschlussfähig.

Hierzu macht der Vorsitzende weitergehende Ausführungen und informiert über die derzeit lediglich bundesseitig geschaffenen notwendigen Anpassungen der Rechtsgrundlagen sowie des Bundeshaushaltsgesetzes 2021. Vergleichbare Beschluslagen sind bislang für die rheinlandpfälzische Rechtsanwendung ausgeblieben. Eine mögliche Förderung und Bereitstellung eines Jobtickets für die Beschäftigten könnte derzeit nur über die Heranziehung des § 18 a TVöD in notwendiger Abstimmung sowie Aushandlung mit dem Personalrat erfolgen. Allerdings würde bei diesem Vorgehen das Budget für die „Leistungsorientierte Bezahlung“ geschmälert. Für die Berufsgruppe der Beamten/innen dagegen fehlt derzeit gänzlich eine Regelung; § 7 LBesG steht einer Förderung entgegen. Auszubildende können ebenfalls nicht in den Genuss eines Jobtickets kommen, da diese von der Anwendung des § 18 a TVöD nicht erfasst sind.

Der Vorsitzende gibt zudem den Hinweis auf ein mit Datum vom 24.05.2023 abgesetztes Schreiben an das zuständige Ministerium mit der Bitte um rechtliche Klarstellung im Zusammenhang mit der Einführung des Jobtickets für die Kreisverwaltung Kaiserslautern.

Die Mitglieder tauschen sich daraufhin hierzu aus. Einige Wortmeldungen folgen.

Bis zu einer landesseitigen Schaffung von Rechtsklarheit sowie einer Aussage zur haushaltsrechtlichen Deckung, schlägt der Vorsitzende anschließend die **Zurückstellung der Beantwortung** dieser Anfrage vor.

Hiergegen erhebt sich keine Gegenrede; insbesondere nicht durch die antragstellende Fraktion.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

# TOP Ö 9.1

## KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1  
1.1/gh/11141  
3506/2023



03.07.2023

### Antrag

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	10.07.2023	öffentlich
Kreistag	17.07.2023	öffentlich

### Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: "Einführung eines Jobtickets für die Beschäftigten der Kreisverwaltung"

Beigefügt der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.07.2023.

#### Anlage/n:

Antrag\_Jobticket

Fraktion im Kreistag  
Kaiserslautern

Pariser Str. 8  
67655 Kaiserslautern  
Tel.: +49 (151) 217 599 69  
[kreistagsfraktion@gruene-kl.de](mailto:kreistagsfraktion@gruene-kl.de)

An  
Landrat Ralf Leßmeister

Weilerbach, 01.07.2023

## **Antrag: Einführung eines Jobtickets für die Beschäftigten der Kreisverwaltung**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktion DIE GRÜNEN bittet Sie um die Aufnahme des Antrags „Jobticket“ auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung.

### **Beschlussvorschlag**

Der Kreistag möge beschließen:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, unverzüglich ein Jobticket für die städtischen Beschäftigten einzuführen, spätestens jedoch zum 01.10.2023. Hierbei sollte auf das neue Jobticketmodell des VRN zurückgegriffen werden, das aus dem Jobticket zugleich ein Deutschlandticket macht.

Es ist sicherzustellen, dass bei der Ermittlung des Bedarfs alle Berufsgruppen und Dienststellen berücksichtigt werden.

Ebenso wird festgelegt, dass alle interessierten Beschäftigten in den Genuss eines Jobtickets kommen können.

### **Begründung**

Mit der Einführung des Deutschlandtickets hat der VRN ein modifiziertes, äußerst kostengünstiges und flexibles Jobticket entwickelt, das auch für den Kreis Kaiserslautern attraktiv ist.

Beim neuen Jobticket des VRN wird vom Deutschlandticket mit 49,-- Euro als Grundbetrag ausgegangen. Auf diese 49,-- Euro zahlt der Arbeitsgeber, also der LK KL, einen Zuschuss von 12,25 Euro (entspricht einem Zuschuss von 25%). Hinzu kommt ein Zuschuss des Bundes von 5% auf jedes Jobticket (also 2,45 Euro), so dass am Ende für die Beschäftigten ein Ticketpreis von 34,30 Euro herauskommt.

Das Ticket ist monatlich kündbar. Eine Mindestlaufzeit besteht nicht. Ebenso gibt es keine Mindestabnahme.



Aufgrund des knappen Parkraums mussten erst im laufenden Jahr neue Flächen angemietet werden, dabei beliefen sich die Kosten für einen zusätzlichen Parkplatz pro Monat auf ca. 50 €. Somit ergibt sich bei Betrachtung der Parkplatzkosten, der Fahrtkosten und der Haltungskosten für die Beschäftigten der Kreisverwaltung ein deutlicher Kostenvorteil, wenn der Arbeitsweg mittels ÖPNV zurückgelegt wird.

Im Hinblick auf den Fachkräftemangel und auf die Probleme bei der Rekrutierung von geeignetem Personal könnte das Jobticket auch dafür geeignet sein, sich als attraktiver und seriöser Arbeitgeber auf dem Stellenmarkt zu präsentieren.

Weiterhin bestehen mit jeder Person, die den Arbeitsweg mit dem ÖPNV statt dem privaten PKW zurücklegt, Vorteile beim Umwelt- und Klimaschutz.

Bei der Kreisausschusssitzung vom 06.02.2023 berichtete die erste Kreisbeigeordnete von einem geringen Interesse der Beschäftigten bei der letzten Befragung vor einigen Jahren. Da mit dem aktuellen Modell jedoch keine Grundkosten anfallen, sondern nur Kosten für die Beschäftigten, die das Angebot auch tatsächlich nutzen, sollte auch bei einem vermeintlich geringen Interesse den Beschäftigten das Angebot gemacht werden.

Wenn von durchschnittlich 50 an dem Angebot interessierten Beschäftigten ausgegangen wird, belaufen sich die Kosten für den Landkreis auf jährlich 7.350 € (50 x 12,25 Euro x 12 Monate).

Vielen Dank und freundliche Grüße

Jonas Wolf, Fraktionsvorsitzender

**TOP 9.2 Antrag der SPD-Fraktion: "Antrag auf Unterstützung der freien Kita-Träger"**  
**Vorlage: 3503/2023**

Der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister informiert zunächst die Mitglieder über die hierzu bestehende Arbeitsgruppe unter Teilnahme einiger Landräte/innen und deren nochmaligen Verhandlungsbemühungen auf Pfalzebene.

Am vorangegangenen Freitag, 14.07.2023 konnte dabei ein Entwurf erzielt sowie ein Konzept erarbeitet werden, welches nun als weitere Verhandlungsbasis dienen kann. Sowohl die Kirchen im Innenverhältnis, als auch die kommunalen Spitzenverbände werden auf kommunaler Ebene dies zum Verhandlungsgegenstand machen. Zielsetzung ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit Gültigkeit und Einbindung aller freien Träger.

Für die antragstellende Fraktion ergreift Herr Westrich, Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion anschließend das Wort und stellt eine Nachfrage hinsichtlich der Finanzierung sowie einer rückwirkenden Gültigkeit der Vereinbarung. Dies kann geklärt werden.

Durch die vorangegangenen Ausführungen des Vorsitzenden hat sich nach Abstimmung mit dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Westrich der Antragsgrund dahingehend erledigt, da zwischenzeitlich erneut zielorientierte Verhandlungen aufgenommen wurden und daher derzeit nicht mehr von einem Scheitern ausgegangen werden kann.

Der Antrag wird damit nicht mehr zur Abstimmung gestellt.

# TOP Ö 9.2

## KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1  
1.1/gh/11141  
3503/2023



03.07.2023

### Antrag

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	10.07.2023	öffentlich
Kreistag	17.07.2023	öffentlich

### Antrag der SPD-Fraktion: "Antrag auf Unterstützung der freien Kita-Träger"

Beigefügt der Antrag der SPD-Fraktion vom 30.06.2023.

### Anlage/n:

Antrag auf Unterstützung der freien Kita-Träger

# TOP Ö 9.2

## Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD-Fraktion Kreis Kaiserslautern

Fraktionsvorsitzender Harald Westrich  
Von-der-Leyen-Str. 23, 67731 Otterbach

Landrat Ralf Leßmeister

SPD-Kreistagsfraktion  
Fraktionsvorsitzender:  
Harald Westrich  
Von-der-Leyen-Str. 23  
67731 Otterbach  
Tel.: 0178-5938313  
E-Mail: harald.westrich@zbdev.de

Datum: 30.06.2022

### Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag

#### hier: Unterstützung für private Kita-Träger

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Fraktion beantragt, dass aufgrund der gescheiterten Verhandlungen mit den freien Kita-Trägern geprüft und sichergestellt wird, dass keine freien Kindertagesstätten schließen müssen. Dies gilt insbesondere für das Haus Wichtelmann, dass aufgrund der unregelmäßigen Situation aus den Jahren 2021 und 2022 in eine wirtschaftliche Schieflage gekommen ist.

#### **Begründung:**

Die Verhandlungen einer Rahmenvereinbarung nach § 5 Abs. 2 des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) zwischen den freien Trägern und den kommunalen Spitzenverbänden sind ohne Ergebnis beendet worden. In der Folge müssen nun alle Details der Finanzierung zwischen den Trägern von Kitas in freier Trägerschaft mit Kreisverwaltung, also dem zuständigen Jugendamt geregelt werden. Eine pauschale Regelung vom Land ist derzeit nicht zu erwarten, so dass ein Verweis des Kreises auf das Land zu keiner Lösung führt. Letztlich bleibt die Verantwortlichkeit beim örtlichen Jugendamt.

2021 und 2022 wurden noch mit 45 % Landeszuschuss und 40 % vom Kreis die Kita-Beiträge abgerechnet. Dies war den fehlenden Rahmenvereinbarungen geschuldet. Somit liegt in den beiden Jahren der Trägeranteil bei ca. 12 % der Personalkosten statt vorher bei 5%.

Da dies so nicht absehbar war, ist eine Deckungslücke entstanden. Inzwischen wurden die Zuschüsse erhöht, allerdings nicht für die zurückliegenden Jahre.

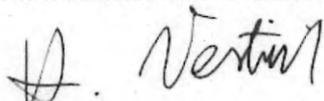
In ca. 2 Monaten wird das Haus Wichtelmann keine liquiden Gelder mehr haben, um die Gehälter zu bezahlen. Sollte das Haus Wichtelmann

**SPD**

in die Insolvenz gehen, würden die Kinder bei verschiedenen anderen örtlichen Trägern im Landkreis aufschlagen. Da dort die Kapazitäten bereits erschöpft sind, könnte es hinterher umso teurer für den Kreis werden.

Wir fordern daher die Kreisverwaltung auf entsprechende Gespräche mit dem/den gefährdeten freien Kita-Trägern zu führen, um sicherzustellen, dass es zu keiner Kita-Schließung kommt und eine Lösung gefunden wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Westrich', written in a cursive style.

Harald Westrich

**TOP 9.3 Antrag der SPD-Fraktion: "EDV-Unterstützung an den weiterführenden Schulen"**  
**Vorlage: 3504/2023**

Das mit Datum vom 30.06.2023 eingereichte Schreiben „Antrag der SPD-Fraktion; EDV –Unterstützung an den weiterführenden Schulen“ hat nicht die Rechtsqualität eines Antrages.

Es ist dabei kein zur Beratung anstehender Sachverhalt mit dem Ziel der Herbeiführung einer Entscheidung dargestellt. Es handelt sich lediglich um eine Bitte zur Berichterstattung und Beantwortung von formulierten Fragestellungen.

Die Eingabe wird daher vom Vorsitzenden, Herrn Landrat Leßmeister mündlich beantwortet.

Es ergeben sich keine Rückfragen.

Die Mitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

**TOP 9.4 Antrag der SPD-Fraktion: "Planungen für Liegenschaften BBS Bischof-von-Weis-Schule Landstuhl"**  
**Vorlage: 3505/2023**

Das mit Datum vom 30.06.2023 eingereichte Schreiben „Antrag der SPD-Fraktion; Planungen für Liegenschaften BBS Bischof-von-Weis-Schule“ hat nicht die Rechtsqualität eines Antrages.

Es ist auch hierbei kein zur Beratung anstehender Sachverhalt mit dem Ziel der Herbeiführung einer Entscheidung vorliegend. Herangetragen wird lediglich die Bitte einer Berichterstattung zu den aktuellen Planungen sowie Beantwortung von formulierten Fragestellungen.

Die Eingabe wird daher vom Vorsitzenden, Herrn Landrat Leßmeister sowie der zuständigen Geschäftsbereichsleiterin, Frau 1. Kreisbeigeordnete Gudrun Heß-Schmidt, mündlich beantwortet.

Eine Rückfrage kann geklärt werden.

Die Mitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

# TOP Ö 9.3

## KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1  
1.1/gh/11141  
3504/2023



03.07.2023

### Antrag

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	10.07.2023	öffentlich
Kreistag	17.07.2023	öffentlich

### Antrag der SPD-Fraktion: "EDV-Unterstützung an den weiterführenden Schulen"

Beigefügt der Antrag der SPD-Fraktion vom 30.06.2023.

### Anlage/n:

EDV-Unterstützung an den weiterführenden Schulen

# TOP Ö 9.3

## Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD-Fraktion Kreis Kaiserslautern

[ Fraktionsvorsitzender Harald Westrich  
Von-der-Leyen-Str. 23, 67731 Otterbach ]  
Landrat Ralf Leßmeister

SPD-Kreistagsfraktion  
Fraktionsvorsitzender:  
Harald Westrich  
Von-der-Leyen-Str. 23  
67731 Otterbach  
Tel.: 0178-5938313  
E-Mail: harald.westrich@zbdev.de

Datum: 30.06.2022

### Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag

#### hier: EDV-Unterstützung an den weiterführenden Schulen

Sehr geehrter Herr Landrat,

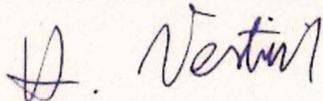
die SPD-Fraktion beantragt, dass der Tagesordnungspunkt „EDV-Unterstützung für weiterführende Schulen“ auf die Sitzung des Kreistages kommt mit der Bitte um Berichterstattung zur aktuellen Situation und der Beantwortung der unten aufgeführten Fragen.

Der Landkreis Kaiserslautern hatte im Kreistag 2021 vorgestellt, dass eine Zusammenarbeit mit den Landkreisen Kusel und Donnersbergkreis für die EDV Betreuung an den weiterführenden Schulen angestrebt wird

Es sollte eine einheitliche Struktur aufgebaut und eine gegenseitige Vertretungsregelung eingeführt werden.

1. Wurde diese einheitliche EDV-Struktur (Server, Programme, Technik) inzwischen geschaffen?
2. Wie läuft die Zusammenarbeit bzw. hat sich die Struktur bewährt?
3. Gibt es Synergieeffekte bei Personal und Technik?
4. Ist dieses Modell auch auf andere Strukturen übertragbar?
5. Soll dies zukünftig auch auf die Bischoff-von-Weiss-Schule übertragen werden?

Mit freundlichen Grüßen



Harald Westrich



# TOP Ö 9.4

## KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1  
1.1/gh/11141  
3505/2023



03.07.2023

### Antrag

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	10.07.2023	öffentlich
Kreistag	17.07.2023	öffentlich

**Antrag der SPD-Fraktion: "Planungen für Liegenschaften BBS Bischof-von-Weis-Schule Landstuhl"**

Beigefügt der Antrag der SPD-Fraktion vom 30.06.2023.

#### **Anlage/n:**

Planungen für Liegenschaften BBS Bischof-von-Weis-Schule Landstuhl

# TOP Ö 9.4

## Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD-Fraktion Kreis Kaiserslautern

[ Fraktionsvorsitzender Harald Westrich  
Von-der-Leyen-Str. 23, 67731 Otterbach ]  
Landrat Ralf Leßmeister

SPD-Kreistagsfraktion  
Fraktionsvorsitzender:  
Harald Westrich  
Von-der-Leyen-Str. 23  
67731 Otterbach  
Tel.: 0178-5938313  
E-Mail: harald.westrich@zbdev.de

Datum: 30.06.2022

### Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag

#### hier: Planungen für Liegenschaften BBS Bischof-von-Weis-Schule Landstuhl

Sehr geehrter Herr Landrat,  
wir bitten den Tagesordnungspunkt „Rückverlegung Sickingen-Gymnasium nach Landstuhl“ auf die Tagesordnung des nächsten Kreistages zu nehmen und dort über die aktuellen Planungen Bericht zu erstatten bzw. nachfolgende Fragen zu beantworten.

Die SPD-Fraktion unterstützt die Übernahme der BBS Bischof-von-Weis-Schule Landstuhl, da dies notwendig ist, um einem weiteren Fachkräftemangel entgegen zu treten. Die Übernahme dieser Schulen stellt die Liegenschaften der Kreisverwaltung vor große Herausforderungen. Wie in der Beschlussvorlage in der Kreistagssitzung Mai dargestellt, sollen Synergieeffekte durch die Rückverlegung des Sickingen-Gymnasiums ermöglicht werden.

In der Beschlussvorlage wurde auch dargestellt, dass die Villa in keinem guten Zustand ist und ein 2. Rettungsweg fehlt. Nicht nutzbare Räume sollen durch zusätzliche Container ausgeglichen werden.

Da die Übernahme der Schulen voraussichtlich Auswirkungen auf die Umlage haben könnte, wollen wir als Kreistagsmitglieder umfassend informiert werden.

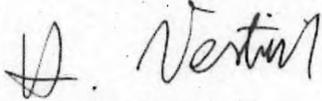
- 1.) Gibt es ausreichend Personal in der Bauabteilung bzw. in den Liegenschaften um den hohen Planungs- und Organisationsaufwand zu gewährleisten?
- 2.) Werden Sanierungsprojekte in anderen Liegenschaften bzw. Schulen ggf. zurückgestellt?
- 3.) Wird die Schule in die überregionale EDV-Betreuung mit aufgenommen, die der Kreis mit den beiden benachbarten Landkreisen geplant hat?
- 4.) Können entsprechend Fachräume überhaupt in der Villa zur Verfügung gestellt werden oder werden diese in Containern bereitgestellt?
- 5.) Kann in den Gebäuden eine entsprechende EDV-Netzwerkstruktur bis



zur Verlegung umgesetzt werden?

- 6.) Wird die Schulleitung in die Planungen mit einbezogen und die Örtlichkeit ggf. schon besichtigt? Gibt es schon eine Einschätzung von Seiten der Schulleitung?
- 7.) Gibt es schon einen Projektplan für die Umsetzung?

Mit freundlichen Grüßen



Harald Westrich

## TOP 10   Anfragen der Fraktionen

Der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister informiert zunächst über die zwischenzeitlich bei der Verwaltung eingegangenen Anfragen der „AfD-Fraktion“ sowie der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“.

- Anfrage der AfD-Fraktion:  
„Berichterstattung zu den Aktivitäten des Klimaschutzmanagers“

Bedingt durch die bereits schriftliche Beantwortung und Übersendung der Rückantwort am 29.06.2023 an die Fraktionsvorsitzenden des Kreistages wird in Abstimmung mit der anfragenden Fraktion auf eine mündliche Ausführung in der heutigen Sitzung verzichtet.

- Anfrage der AfD-Fraktion zum Thema: „Ausländergewalt“

Das Wort wird zur mündlichen Beantwortung an die zuständige Geschäftsereichsleiterin, Frau 1. Kreisbeigeordnete Gudrun Heß-Schmidt erteilt.

- Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen: „Bereitstellung von temporären Unterrichtsräumen während der Sanierung des Sickingen-Gymnasiums Landstuhl“ vom 01.07.2023

Der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister beantwortet diese, unter dem Hinweis des fast identischen Wortlautes der bereits gestellten Anfrage durch die SPD-Fraktion, ebenfalls mündlich.

Auch hierzu werden Ausführungen durch die zuständige Geschäftsbereichsleiterin Frau Gudrun Heß-Schmidt ergänzt.

Es ergeben sich keine Rückfragen.

Die Mitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

**TOP 11    Einwohnerfragestunde**

Der Verwaltung liegen keine Einwohneranfragen vor.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Kaiserslautern, den 17.07.2023

Vorsitzender



Ralf Leßmeister

Schriftführerin



Carmen Zäuner